

EG-SICHERHEITSDATENBLATT nach TRGS 220

Stoff :

FID-MIX

Seite: 1/2

brandfördernd, enthält Sauerstoff

SDB Nr.: 0515

Version: 1.50

Datum: 01.01.2005

Ersetzt SDB vom: 01.07.2004

1 STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Sicherheitsdatenblatt-Nr. 0515
 Produktname Gasgemisch, brandfördernd
 Handelsname FID-MIX

Hersteller/Lieferant Air Liquide Deutschland GmbH
 (*) Telefon 0211/6699-0
 (*) Telefax 0211/6699-222
 (*) Straße Hans-Günther-Sohl-Straße 5
 (*) Postleitzahl/Ort 40235 Düsseldorf

NOTRUF-NUMMER: 02151/398668

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung Zubereitung

Zusammensetzung/Information über Bestandteile
 Enthält die folgenden Komponenten:
 Sauerstoff [O; R8]

EINECS-Nr. Nicht zutreffend für Gemische

3 MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise
 Verdichtetes Gas. Brandfördernd. Unterstützt intensiv
 Verbrennung. Kann heftig mit brennbaren Stoffen reagieren.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen
 Nicht gesundheitsschädlich.

Haut- und Augenkontakt
 Keine Wirkung auf lebendes Gewebe.

Verschlucken
 Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition
 angesehen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel
 Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Spezielle Verfahren
 Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Behälter entfernen
 oder mit Wasser aus geschützter Position kühlen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte
 Keine

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr
 Keine.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
 Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Zündquellen beseitigen.

Umweltschutzmaßnahmen
 Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Reinigungsmethoden
 Den Raum belüften.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung
 in Öl oder Fett benutzen. Eindringen von Wasser in den
 Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter
 verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für
 dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und
 Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den
 Gaselieferanten konsultieren. Von Zündquellen,
 einschließlich elektrostatischen Entladungen, fernhalten.
 Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.
 Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

Lagerung
 Beim Lagern von brennbaren Gasen und anderen
 brennbaren Stoffen fernhalten. Behälter bei weniger als
 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Druckbehälter
 (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzmaßnahmen
 Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.
 Angemessene Lüftung sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz:
 Handschuhe aus Leder.
 Körperschutz:
 Beim Umgang mit Gasflaschen/Behältern
 Sicherheitsschuhe tragen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	Farbloses Gas.
Geruch	Geruchlos.
Zustand bei 20 °C	Verdichtetes Gas
Explosionsgrenzen (Vol.% in Luft)	Oxidationsmittel.
Relative Dichte, gasf. (Luft=1)	Schwerer als Luft.

Sonstige Angaben
 Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in
 geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am
 Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität und Reaktivität
 Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren. Kann mit
 Reduktionsmitteln heftig reagieren. Oxidiert heftig
 organische Stoffe.

Spezielle Risiken
 Fördert die Verbrennung. Einwirkung von Feuer kann
 Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

SDB Nr.: 0515

Version: 1.50

Datum: 01.01.2005
Ersetzt SDB vom: 01.07.2004**11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

Allgemeines
Das Produkt hat keine toxischen Wirkungen.

EG-Kennzeichnung
(gemäß Direktive 67/548/EWG bzw. 88/379/EWG)
Symbole O: Brandfördernd.
R-Sätze 8
S-Sätze 17

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeines
Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

Hinweise auf die besonderen Gefahren
R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

Wassergefährdungsklasse (WGK)
nicht wassergefährdend
(gemäß VwVwS, Anhang 4).

Sicherheitsratschläge
S17 Von brennbaren Stoffen fernhalten

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeines
An einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen.
Rückfrage beim Gaslieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Nationale Vorschriften:
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) *ersetzt Druckbehälterverordnung (DruckbehV);*
Technische Regeln Druckbehälter (TRB),
Technische Regeln Druckgase (TRG);
Unfallverhütungsvorschriften (BGV).
Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung (AVV)
16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern
(einschließlich Halone)

16 SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN**Landtransport**

- ADR/RID:
- Klasse: 2
- Klassifizierungscode: 1.0
- Gefahrunummer: 25
- UN-Nr.: 3156
- Gefahrzettel: 2.2 + 5.1
- Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, oxidierend, n.a.g.

Seeschifftransport

- IMDG:
- Klasse: 2.2
- UN-Nr.: 3156
- Gefahrzettel: 2.2 + 5.1
- EmS: F-C, S-W
- Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, oxidierend, n.a.g.

Lufttransport

- ICAO/IATA-DGR:
- Klasse: 2.2
- UN/ID-Nr.: UN 1014
- Gefahrzettel: 2.2 + 5.1
- Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, oxidierend, n.a.g.

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.
Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Weitere Transport-Informationen

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Gasflaschen vor dem Transport sichern. Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein. Die Ventilschutzvorrichtung muss korrekt befestigt sein. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Geltende Vorschriften beachten.

Änderungen bzw. Ergänzungen zu vorhergehenden Versionen sind mit einem (*) gekennzeichnet.

15 VORSCHRIFTEN

Index-Nummer in Anhang I der Direktive 67/548/EG
Entfällt für Zubereitungen (Gasgemische).

EG-Einstufung
(gemäß Direktive 67/548/EWG bzw. 88/379/EWG)
O; R8